

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Behandlung von Daten in einem Verfahren wegen unzulänglicher fachlicher Leistungen

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA bzw. Amt) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Weiterleitung des Falls an den Paritätischen Ausschuss

Die Einbeziehung der zuständigen Stelle im Verfahren wegen unzulänglicher fachlicher Leistungen und die diesbezügliche Erhebung (und Verarbeitung) personenbezogener Daten beginnt mit der Entscheidung des Präsidenten, den Fall an den Paritätischen Ausschuss weiterzuleiten.

Nach drei aufeinanderfolgenden jährlichen Beurteilungen, die auf eine inakzeptable Leistung hinweisen, wird dem Bediensteten die Gelegenheit eingeräumt, seine mangelnde Befähigung und Leistung zu beheben. Wenn sich die Leistung des Bediensteten nicht verbessert, können der Beurteilende und der Gegenzeichnende den Fall zum Präsidenten eskalieren. Der Fall wird von Juristen der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) bearbeitet, um den Präsidenten über die Schwere des Falls zu unterrichten und dazu zu beraten, ob der Fall an den Paritätischen Ausschuss weitergeleitet werden sollte.

Juristen der HD 0.8 verarbeiten die vom Beurteilenden und dem Gegenzeichnenden vorgebrachten Beweise und erstellen im Namen des Präsidenten einen begründeten Vorschlag zu angemessenen Maßnahmen für den Paritätischen Ausschuss. Der Bericht der Anstellungsbehörde wird auch dem Bediensteten übermittelt; dieser kann darauf antworten und eine vollständige Kopie seiner Personalakte und aller anderen für das Verfahren relevanten Unterlagen anfordern. Alle Akten werden elektronisch erstellt.

Der Paritätische Ausschuss kann eine Untersuchung anordnen, um zusätzliche Informationen zu erhalten. Beide Seiten können Schriftsätze einreichen und auf den Schriftsatz des Gegners antworten. Zeugen können im Verfahren Beweise vorlegen.

Der Paritätische Ausschuss fasst eine unterzeichnete und begründete Stellungnahme und übermittelt diese an den Präsidenten und den betroffenen Bediensteten.

Juristen der HD 0.8 verarbeiten die begründete Stellungnahme und verfassen einen Vermerk an die Hierarchie, in dem sie die angemessene Rechtsfolge zusammen mit einer empfohlenen endgültigen Entscheidung darlegen. Die vom Präsidenten unterzeichnete endgültige Entscheidung wird dem betroffenen Bediensteten vom Sekretariat für Dienstrechtsangelegenheiten oder dem Präsidialbüro per E-Mail übermittelt.

Verfahren wegen unzulänglicher fachlicher Leistungen vor der zuständigen Stelle

Die Einbeziehung der zuständigen Stelle in das Verfahren wegen unzulänglicher fachlicher Leistungen und die diesbezügliche Erhebung (und Verarbeitung) personenbezogener Daten beginnt mit der Entscheidung des

Präsidenten, den Fall nicht an den Paritätischen Ausschuss weiterzuleiten. Die zuständige Stelle wird mit der Beurteilung des Falls und dem Erlass einer begründeten Entscheidung betraut.

Nachdem der Bedienstete seine mangelnden Befähigung und Leistung nicht behoben hat, können der Beurteilende und der Gegenzeichnende den Fall nach drei aufeinanderfolgenden Beurteilungen, die auf eine inakzeptable Leistung hinweisen, zum Präsidenten eskalieren. Diese Mitteilung erfolgt elektronisch. Juristen der HD 0.8 verarbeiten die vom Beurteilenden und dem Gegenzeichnenden vorgebrachten Beweise und erstellen einen begründeten Vorschlag zu angemessenen Maßnahmen für die zuständige Stelle. Der Bericht der Anstellungsbehörde wird auch dem Bediensteten übermittelt; dieser kann darauf antworten und eine vollständige Kopie seiner Personalakte und aller anderen für das Verfahren relevanten Unterlagen anfordern. Alle Akten werden elektronisch erstellt.

Juristen der HD 0.8 erstellen Schriftsätze im Namen des Amts. Jegliche E-Mail-Korrespondenz wird gesichert und der Schriftwechsel erfolgt über das Sekretariat für Dienstrechtsangelegenheiten. Die zuständige Stelle leitet eine interne Anhörung, an der der Bedienstete teilnimmt. Es können Zeugen gehört und Zeugenaussagen auf MatterSphere elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Anhörung ist vertraulich.

Juristen der HD 0.8 können der zuständigen Stelle rechtlichen Rat geben, der zusammen mit einer empfohlenen endgültigen Entscheidung in einem Vermerk vom Sekretariat für Dienstrechtsangelegenheiten per E-Mail übersandt wird. Die von der zuständigen Stelle erlassene endgültige Entscheidung wird dem betroffenen Bediensteten vom Sekretariat für Dienstrechtsangelegenheiten per E-Mail mitgeteilt.

Je nach Sachlage können andere Geschäftseinheiten an der Erfüllung bestimmter Zusatzaufgaben, z. B. Bereitstellung von Informationen zur Unterstützung der Untersuchung einer nicht akzeptablen Gesamtleistung beteiligt sein.

Je nach Gegenstand des Verfahrens kann die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten und/oder Daten von Dritten erforderlich sein. Eine derartige Verarbeitung findet unter der Bedingung statt, dass die Verarbeitung für die Entscheidung des Falls notwendig und dem Zweck angemessen ist (die Beurteilung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit erfolgt von Fall zu Fall). Je nach Sachlage werden diese angeforderten Daten so anonymisiert oder zumindest pseudonymisiert, dass die HD 0.8 oder delegierte Verantwortliche die Daten nicht weiterverarbeiten können, um die betroffenen Personen zu identifizieren, es sei denn, die Daten können nach Anwendung dieser Techniken für die Tätigkeit der HD 0.8 nicht mehr sinnvoll genutzt werden. In diesem Fall sollten nur die unbedingt erforderlichen Mindestinformationen auf Einzelfallbasis und unter Wahrung des Grundsatzes der Vertraulichkeit verarbeitet werden. Bei der Übermittlung derartiger Daten an den Paritätischen Ausschuss werden ebenfalls Techniken zur Anonymisierung oder Pseudonymisierung genutzt.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten kann das Verfahren abweichen, z. B. wenn ein Bediensteter der HD 0.8 vom Verfahren wegen unzulänglicher fachlicher Leistungen betroffen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich, um alle Aspekte im Zusammenhang mit den Folgen des Verfahrens, der Erstellung von Listen zur Archivierung und Überwachung von internen Fristen und rechtlicher Analysen - soweit erforderlich - zu behandeln.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten in einem Verfahren wegen unzulänglicher fachlicher Leistungen und bei Bedarf bei der Erstellung von Statistiken, Listen und rechtlichen Analysen.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Informierung der Juristen der HD 0.8 über die angeblichen unzulänglichen fachlichen Leistungen und die Begleitumstände, sowie Festlegung der möglichen Rechtsfolge
- Genehmigung für Juristen der HD 0.8, Schriftsätze namens des Amts zur Beurteilung durch den Paritätischen Ausschuss und die zuständige Stelle zu erstellen
- Bereitstellung sachdienlicher Informationen für den Paritätischen Ausschuss, damit dieser eine faire und ausgewogene Stellungnahme abgeben kann
- Verfassen eines Vermerks an den Präsidenten mit rechtlchem Rat zum Erlass einer begründeten Entscheidung
- Ermittlung von Streitigkeiten, die für eine gütliche Beilegung geeignet sein könnten, bevor sie auf die Tagesordnung des Paritätischen Ausschusses gesetzt werden
- Erstellung von rechtlichen Analysen für die Hierarchie zur Identifizierung von Trends und zur Beurteilung der Wirksamkeit rechtlicher Argumente im zeitlichen Verlauf
- Auf Anfrage Erstellung von Statistiken und Listen für die Hierarchie
- Bereitstellung eines Archivs mit Rechtsverweisen für Juristen der HD 0.8

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

(i) Betroffener Bediensteter:

Die vom Antragsteller bereitgestellten Daten sind für den Zweck unbedingt erforderlich. Je nach Sachlage und Erfordernis des rechtlichen Rats werden verschiedene Angaben zu den Personen verarbeitet, wie z. B.:

- Personendaten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand für die Entscheidung des Falls. Name, verschlüsselte Bankverbindung (streng bedarfsorientiert für die Entscheidung des Falls)
- Beschäftigungsdaten: Abteilung, Besoldungsgruppe und Gehaltsstufe in der Abteilung, Dienstjahre, Beschäftigungsstatus (aktiv/inaktiv/Ruhestand), bisherige Leistungen, je nach Sachlage z. B. Ziele, Kompetenzen, Erfolgskriterien, Beurteilungen in der Probezeit erhaltene Zulagen und Beihilfen, bisherige Belohnungen, Dienstbezüge
- bisherige Rechtsstreitigkeiten (bezüglich früherer und anhängiger Streitigkeiten im Bezug auf das vorliegende Verfahren), sofern diese für die Untersuchung von Bedeutung sind
- Erklärungen im Zusammenhang mit dem Fall.
- Je nach Gegenstand des Verfahrens kann die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten oder sensiblen Daten erforderlich sein, wie z. B.:
 - o Gesundheitsdaten.
 - o bisherige Disziplinarmaßnahmen oder -strafen gegen den Bediensteten, sofern diese für die Untersuchung von Bedeutung sind
 - o bisherige Leistung (z. B. Ziele, Kompetenzen, Erfolgskriterien, vorherige Beurteilungen, Berichte über die Probezeit)

Die Verarbeitung derartiger Daten erfolgt streng bedarfsorientiert und nur soweit dies zur Entscheidung des Falls erforderlich ist.

(ii) Person, die den betroffenen Bediensteten unterstützt:

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

- Personendaten: Vor- und Nachname, berufliche Kontaktdaten
 - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA
 - Stellungnahmen und andere Mitteilungen
- (iii) Zeugen, die eine Zeugenaussage abgeben:
 Abhängig von den Umständen des Falls können verschiedene Parteien dazu aufgefordert werden, eine Zeugenaussage abzugeben, z. B. der unmittelbare Vorgesetzte des Bediensteten, sein HR-Business-Partner oder Kollegen des betroffenen Bediensteten. Zu diesem Zwecke können verschiedene Daten erhoben und verarbeitet werden, wie z. B.:
- Personendaten: Vor- und Nachname, Staatsangehörigkeit, (streng bedarfsorientiert für die Entscheidung des Falls)
 - Beschäftigungsdaten: Abteilung, Besoldungsgruppe und Gehaltsstufe sowie Rolle im Amt
 - Entscheidungen vorheriger Rechts-/Verwaltungsverfahren mit dem beschuldigten Bediensteten, wenn sie für das vorliegende Verfahren von Bedeutung sind
- (iv) In den Schriftsätzen genannte Personen:
 Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname
 - alle in den Schriftsätzen enthaltenen Informationen zu diesen
- (v) Juristen der HD 0.8:
 Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname
 - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
 - rechtliche Erklärungen oder andere Mitteilungen
- (vi) Sekretariat für Dienstrechtsangelegenheiten:
 Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname
 - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA, berufliche Kontaktdaten
- (vii) Mitglieder des Paritätischen Ausschusses:
 Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname (Unterschrift)
 - Beschäftigungsdaten: Stellenbezeichnung/Position und Abteilung im EPA
 - Korrespondenz sowie ihre Anträge, Stellungnahmen und Empfehlung
- (viii) Zuständige Stelle:
 Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:
- Personendaten: Vor- und Nachname (Unterschrift)
 - Beschäftigungsdaten des delegierten Datenverantwortlichen: berufliche E-Mail-Adresse
 - Korrespondenz und Entscheidungen.

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) verarbeitet, die als delegierte Datenverantwortliche des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden im Einzelfall und sofern mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit vereinbar von den Bediensteten des EPA verarbeitet, die an der Verwaltung der Initiativen, Projekte oder Tätigkeiten der für die Entscheidung zuständigen Stelle und interner operativer Einheiten beteiligt sind und die zur Erfüllung von Zusatzaufgaben wesentlich sind, wie z. B. Bereitstellung von Informationen oder einer Zeugenaussage, die die Untersuchung einer inakzeptablen Gesamtleistung und die Umsetzung einer Verwaltungsentscheidung unterstützen.

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung einer Plattform und/oder der Wartung bestimmter Dienste wie Microsoft (Office, Exchange, Outlook, Teams), OpenText, Thomson Reuters (MatterSphere) beteiligt sind, können personenbezogene Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für EPA-Bedienstete offengelegt, die in der Hauptdirektion Dienstrecht und Beratungsdienste für den sozialen Dialog (HD 0.8) arbeiten, damit sie Aufgaben in Ausübung der amtlichen Tätigkeit wahrnehmen können, die für die Verwaltung und Arbeitsweise der HD 0.8 erforderlich sind.

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für weitere Empfänger offengelegt:

- a. Mitglieder des Paritätischen Ausschusses
- b. Personen, die den betroffenen Bediensteten unterstützen, soweit diese am Verfahren beteiligt sind
- c. Zeugen/Experten

Personenbezogene Daten werden im Einzelfall bedarfsorientiert und sofern mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit vereinbar für andere interne operative Einheiten offengelegt, die an dem Fall beteiligt sind, oder für Geschäftseinheiten, deren Beteiligung notwendig und zur Erfüllung bestimmter Zusatzaufgaben erforderlich ist wie z. B. Bereitstellung von Informationen oder einer Zeugenaussage, Unterstützung bei der Untersuchung einer inakzeptablen Gesamtleistung und Umsetzung der getroffenen Verwaltungsentscheidung.

Personenbezogene Daten können gegenüber externen Dienstleistern zum Zwecke der Datenpflege und der Unterstützung offengelegt werden.(z. B. Microsoft (Office, Exchange, Outlook, Teams), OpenText und Thomson Reuters (MatterSphere)).

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Diese umfassen:

- Nutzerauthentifizierung: Alle Workstations und Server benötigen eine Anmeldung, mobile Geräte benötigen eine Anmeldung für den EPA-internen Bereich, privilegierte Konten benötigen eine zusätzliche und strengere Authentifizierung
- Zugriffskontrolle (z. B. rollenabhängige Zugriffskontrolle für die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip): Trennung in Administrator- und Nutzerrollen, Nutzer haben eine minimale Berechtigung, allgemeine Administratorrollen werden auf ein Minimum beschränkt
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerk: 802.1X für den Netzwerkzugang, Verschlüsselung von Endgeräten, Virenschutzsoftware auf allen Geräten
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung): Sicherheitsüberwachung mit Splunk
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben sich die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung) und Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige personenbezogene Daten. Ihr Recht auf Berichtigung findet nur auf im Rahmen des Verfahrens bei unzulänglichen fachlichen Leistungen verarbeitete faktische Daten Anwendung.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses [Formular](#) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Artikel 15 (2) DSV sieht allerdings vor, dass dieser Zeitraum bei Bedarf unter Berücksichtigung der Komplexität und Zahl der eingegangenen Anträge um zwei weitere Monate verlängert werden kann. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechte den unter [Rundschreiben Nr. 420](#) zur Umsetzung von Artikel 25 der Datenschutzvorschriften erläuterten Beschränkungen unterliegen können.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die aufgrund von Rechtsvorschriften der EPO oder in rechtmäßiger Ausübung dem EPA übertragener öffentlicher Gewalt durchgeführt wird.

Die Verarbeitung ist zur Verhängung einer Rechtsfolge im Falle erwiesener unzulänglicher fachlicher Leistungen eines Bediensteten notwendig, wie in Artikel 52 Statut vorgesehen.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Personenbezogene Daten, die das Verfahren wegen unzulänglicher fachlicher Leistungen betreffen, werden bis zum letzten Tag des 10. Kalenderjahrs nach Abschluss des Falls gespeichert.

Im Falle einer Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt. Es wird auf die Aufbewahrungsdauern bei Rechtsstreitigkeiten verwiesen, die in den entsprechenden Datenschutzerklärungen beschrieben sind.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdemploymentlaw&socialdialogueadvice-dpl@epo.org.

Sie können sich auch an unsere Datenschutzbeauftragte unter DPOexternalusers@epo.org wenden.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.